

# Finanzierung des Fahrtenkonzeptes sichern

Liebe Eltern und SchülerInnen,  
liebe Interessierte,

ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 14. November 2012 garantiert den Lehrerinnen und Lehrern in NRW den rechtlichen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten durch den Arbeitgeber. Dieses Urteil ist aus unserer Sicht richtig, gerecht und längst überfällig. Den Lehrerinnen und Lehrern gilt unsere Anerkennung und unser besonderer Dank für das außerordentliche Engagement und für die uneingeschränkte Bereitschaft, trotz dieser bisher ungünstigen Rahmenbedingungen (fehlende Reisekostenerstattung, unbezahlte Überstunden), die Schülerinnen und Schüler zu den Studien- bzw. Klassenfahrten und Austauschprogrammen zu begleiten.

Die Landesregierung hat im März dieses Jahres auf das Urteil reagiert und die notwendige Erhöhung des Reisekostenetats der Lehrerinnen und Lehrer für das Jahr 2013 vorgesehen. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und das begrüßen wir sehr. Diese Erhöhung für das Jahr 2013 war jedoch unbedingt erforderlich, konnten die Schulen doch bei der Genehmigung der Klassenfahrten für 2013 die Rechtslage nach dem oben erwähnten Urteil noch nicht berücksichtigen. Sie sind im Vertrauen auf die Reiseverzichtserklärung der Lehrkräfte im hohen Maße Verpflichtungen eingegangen.

Neben einer ausreichenden Erhöhung des Etats für das Jahr 2013 ist jedoch auch eine **verlässliche und zukunftsweisende Finanzierung** für die folgenden Jahre zu sichern. Aktuell dürfen seitens der Schulen keine rechtlichen Verpflichtungen für das Jahr 2014 eingegangen werden.

Es gibt im Moment keine Planungssicherheit und darin begründet sich die große Sorge, dass der neue Erlass für die Wanderrichtlinien durchaus zu großen Einschränkungen und zu einem spürbaren Verlust der pädagogisch so sinnvollen Klassen- und Studienfahrten führen könnte.

Klassenfahrten gehören zum Schulleben, sind unverzichtbar für das soziale Miteinander und stellen für die Vertiefung von Lehrinhalten eine sinnvolle Unterrichtsergänzung dar. Darüber hinaus fördert die Begegnung zwischen Schülern und Lehrern und Schülern untereinander in einem gänzlich anderen Umfeld die Identifikation mit der schulischen Gemeinschaft, die Motivation und die Leistungsbereitschaft.

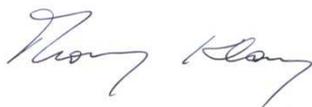
Anstatt Sprachen nur in der Theorie zu lernen, stärkt und vertieft ein Schüleraustausch in einem zusammenwachsenden Europa im Besonderen die sprachlichen Kenntnisse. Das Kennenlernen fremder Kulturen bereichert die soziale Kompetenz in hohem Maße. Das Fahrtenkonzept ist pädagogisch gut begründet und eng mit dem Schulprogramm und dem Schulprofil des EGW verknüpft.

Die Klassenfahrten sind ein fester Bestandteil des Bildungsauftrages. An dieser Stelle muss aus unserer Sicht die Landesregierung dauerhaft die volle finanzielle Verantwortung übernehmen.

Die Richtlinien für die Schulwanderungen und Schulfahrten müssen zeitnah neu geregelt werden. Sie setzen die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Genehmigung von Klassenfahrten.

Die Schulpflegschaft des EGW bittet Sie um Unterstützung. Tragen Sie sich bitte in die ausliegenden Unterschriftenlisten ein, die wir gemeinsam mit unserem Wunsch einer zukunftsweisenden Finanzierung des Fahrtenkonzeptes an die Landtagsabgeordneten des Einzugsgebietes des EGW senden wollen.

Herzlichen Dank hierfür



im Namen der Schulpflegschaft am EGW

Die Unterschriftenlisten liegen im Sekretariat des EGW aus. Auch am Rande des EGW-Sommerkonzertes, das in diesem Jahr am 14. Juni in der Oetker-Halle in Bielefeld stattfindet, haben Sie Gelegenheit, sich in die Listen einzutragen.